

G E B Ü H R E N V E R Z E I C H N I S
zur GEBÜHRENSATZUNG vom 14. Dezember 1999
für gebührenpflichtige Einsätze
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Karlshafen
i. d. F. der 1. Änderung vom 09.03.2005

1. Personalgebühr	Betrag €/Std.
1.1 <u>Brand- und Hilfeleistungseinsätze</u> je Einsatzkraft Die vom Arbeitgeber eines Feuerwehrangehörigen in Rechnung gestellten Kosten für den Arbeitsausfall werden dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt, sofern diese den Stundensatz von 20,- € übersteigen.	20,00
1.2 <u>Brandsicherheitsdienst</u> je Einsatzkraft	8,00
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	
 2. Fahrzeuggebühr je Stunde	
Einsatzleitwagen ELW 1	31,00
Einsatzleitwagen ELW 2	46,00
Einsatzleitwagen ELW 3	66,00
Vorausrüstwagen VRW	56,00
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	26,00
Gerätewagen-Nachschub GW-N	31,00
Personenkraftwagen Pkw	26,00
 <u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>	
TSF	61,00
TSF-W	82,00
 <u>Löschgruppenfahrzeuge</u>	
LF 8	92,00
LF 8/6	112,00
LF 16	128,00
LF 16 TS	128,00
LF 16/12	143,00
LF 24	240,00
 <u>Tanklöschfahrzeuge</u>	

TLF 8/18	82,00
TLF 16/24 (25)	112,00
<u>Großtanklöschfahrzeug</u>	
TLF 24/48 (50) GTLF 6	169,00
<u>Trockentanklöschfahrzeug</u>	
TroTLF 16	123,00
<u>Drehleitern</u>	
DLK 12 – 9	112,00
DLK 18 – 12	169,00
DLK 23 – 12	210,00
Gelenkmastbühne GM 25-3	225,00
<u>Schlauchwagen</u>	
SW 1000	51,00
SW 2000	66,00
<u>Rüstwagen</u>	
RW 1	112,00
RW 2	169,00
RW 3	194,00
<u>Gerätewagen-Gefahrgut</u>	
GW-G 1	138,00
GW-G 2	169,00
<u>Gerätewagen</u>	
GW-Atenschutz/+Strahlenschutz	138,00
GW-Strahlenschutz/Öl	97,00
<u>Kranwagen</u>	
KW 16	225,00
KW 20	302,00
KW 30 (neu)	394,00
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	97,00
Wechseladerfahrzeug (WLF)	82,00
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,00
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	77,00
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	26,00
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,00
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	26,00
Abrollbehälter-Techn.-Hilfe (AB-TH)	51,00
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	38,00
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	51,00
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,00
Rettungsboot	51,00
Mehrzweckboot	102,00

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1	<u>Anhänger</u>	
	Anhängeleiter	31,00
	Mehrzweckanhänger MZA 1	26,00
	Mehrzweckanhänger MZA 2	31,00
	Löschpulveranhänger P 250	31,00
	Schaummittelanhänger	31,00
	Schlauchanhänger	36,00
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00
	Ölsanimat	77,00
	Hydrovac-Anhänger	87,00
	Schaum-Wasserwerfer	36,00
	Ölperranhänger	26,00
	Rettungsbootanhänger	26,00
	Trailer-Mehrzweckboot	41,00
	Leichtschäumgenerator	36,00

3.2	<u>Geräte</u>	Grundkosten	jede weitere
		€/Std.	€/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	9,00
	Tragkraftspritze TS 16/8	20,00	10,00
	Motorkettensäge	10,00	5,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	6,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,00	10,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00	18,00
	Elektrohammer	10,00	5,00
	Mehrzweckzug	15,00	8,00
	Be- und Entlüftungsgerät	51,00	26,00
	Öl-Wasser-Sauger	10,00	5,00
	Trennschleifer	10,00	5,00
	Brennschneidegerät	15,00	8,00
	Handscheinwerfer	5,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00	4,00
	Auffangbehälter bis 500 l	10,00	5,00
	Auffangbehälter bis 5.000 l	18,00	9,00
	Auffangbehälter über 5.000 l	26,00	13,00
	Ölsperre je 10 Meter	51,00	26,00
3.3	<u>Pumpen</u>		
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,00	11,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	28,00	14,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	51,00	26,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,00	31,00
	Mastpumpe	51,00	26,00
	Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	51,00	26,00
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,00	26,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	26,00	13,00
	Wasserstrahlpumpe	10,00	5,00
	<u>Strahlrohre</u>		Betrag/€

Strahlrohr, allgemein	je Tag 5,00
<u>Schläuche</u>	Betrag/€ je Tag
D-Druckschlauch	5,00
C-Druckschlauch	10,00
B-Druckschlauch	13,00
A-Saugschlauch	8,00
Hochdruckschlauch 30 m	20,00
 Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
	Betrag/€ je Tag
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,00
Vulkanisieren	12,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	5,00
C-Kupplung	7,00
B-Kupplung	8,00
A-Kupplung	13,00
 4. Wasserführende Armaturen	 Betrag/€ je Tag
Standrohr mit Schlüssel	10,00
Verteiler	10,00
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	8,00
 4.1 <u>Löschgeräte</u>	 Betrag/€ je Tag
Feuerlöscher	8,00
Kübelspritze	5,00
Löschdecke	5,00
 <u>Neufüllung der Feuerlöscher</u>	
bis 6 kg	26,00
über 6 kg	41,00
 Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand wird der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.	
Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	
 4.2 <u>Leitern</u>	 Betrag/€
Steckleiterteil	4,00
Schiebeleiter	20,00
Klappleiter	5,00
Hakenleiter	8,00
 4.3 <u>Sonstige Geräte</u>	

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. **Atenschutz**

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

**Betrag/€
je Tag**

Atemschutzgerät	8,00
Atemschutzmaske	5,00

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

**Betrag/€
je Tag**

Lungenautomat	8,00
Atemschutzmaske	8,00
Atemschutzgerät	16,00
½-Jahresprüfung	20,00
6-Jahresprüfung	31,00
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	5,00
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	6,00

6. **Leihgebühr für Austauschgeräte**

**Betrag/€
je Tag**

während Reparaturarbeiten	
Tragkraftspritze TS 8/8	8,00
Atemschutzgerät	6,00
Fahrzeugfunkanlage	5,00
Handfunksprechgerät	4,00

7. **Prüfen**

7.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2 Prüfen von Pumpen

**Betrag/€
je Tag**

200 l Nennleistung	10,00
400 l Nennleistung	13,00
800 l Nennleistung	15,00
1.600 l Nennleistung	18,00

7.3	<u>Prüfen von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV)</u>	Betrag/€
		je Stunde
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	10,00
	2-teilige Schiebeleiter	10,00
	3-teilige Schiebeleiter	18,00
7.4	<u>Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen</u>	Betrag/€
		je Stunde
		31,00
7.5	<u>Prüfen von Funkgeräten</u>	Betrag/€
		je Stunde
	Funkgerät im 4-m-Band	18,00
	Funkgerät im 2-m-Band	13,00
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstd. aber einschl. Messplatz)	8,00
8.	Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage	je Person
	Streckendurchgang	6,00
	Streckendurchgang und Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	12,00
	Streckendurchgang und Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	15,00
	Streckendurchgang und Reinigung, Desinfektion eines Atemschutzgerätes	19,00
	w. v., mit Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	25,00
	w. v., jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	28,00
	Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes	
	1 Flaschengerät einschl. Maske	33,00
9.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Für Einsätze wie z. B.	
	• Entfernen von Insekten	
	• Öffnen einer Tür	
	• Säubern von Verkehrsflächen	
	• Entfernen von Eiszapfen	
	• Eigentumssicherung	
	werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
10.	Alarmierung	
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen wird eine Pauschalgebühr in	

Höhe von 125,00 € erhoben.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

13. Verwaltungsgebühren

Verwaltungskosten sind nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung zu erheben.